

Neustädter Kreisblatt.

[Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens.] Neustadt o.S., den 13. Dezember. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 157. *Betr. die rechtzeitige Anmeldung behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste.*

Es ist in den letzten Jahren vielfach vorgekommen, daß junge Leute, welche den im § 126 ad 1 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858—Beilage zum Regierungs-Umtsblatte Stück 15 pro 1859—festgesetzten Termin zur Anmeldung behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste versäumt hatten, an die Ersatz-Behörden die Bitte gerichtet haben, ihnen diese verlorene Berechtigung bei den oberen Provinzial-Behörden wieder auszuwirken, ohne daß sie zur Motivirung des Gesuchs eine andere Entschuldigung dieser Versäumniss vorzubringen vermochten, als Unkenntniß des Gesetzes. Obgleich derartigen Anträgen bisher meistens entsprochen worden ist, so wird es doch aus dienstlichen Rücksichten dringend erforderlich, mit Besichtigung der bisher geübten Milde in Zukunft unnachlässlich nach den bestehenden Bestimmungen gegen diejenigen jungen Leute zu verfahren, welche bei Befolgung der über die Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst ergangenen Vorschriften Nachlässigkeit sich zu Schulden kommen lassen.

Um nun bei der ferneren Behandlung derartiger Anträge in dem angedeuteten Sinne dem seither wiederholt erhobenen Einwande solcher jungen Leute, daß sie aus Unkenntniß der gesetzlichen Bestimmungen die rechtzeitige Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst versäumt haben," von vornherein zu begegnen, erscheint es zweckmäßig, die in Rede stehenden Militärpflichtigen von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise auf die betreffenden Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Die Magisträte und die ländlichen Ortsbehörden des Kreises werden demnach angewiesen, die Bestimmungen der §§ 126 ad 1 und 127 ad 1 der vorbezeichneten Militair-Ersatz-Instruktion, dahin lautend:

„§ 126 ad 1. Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die mit der Aufgabe des Rechts an der Lösung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung bei der Départements-Prüfungs-Commission (§ 26) nachzusuchen.

Die Anmeldung hierzu (§ 127) darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird und muß spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung durch die bestandene Prüfung geführt sein.“

Wer diese Termine versäumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst.

§ 127 ad 1. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste wird von derjenigen Départements-Prüfungs-Commission ertheilt, in deren Bezirke der Betreffende gestellungspflichtig ist, resp. gestellungspflichtig sein würde, wenn er das militärische Alter besäße.“

Bei dieser Departements-Prüfungs-Commission haben sich die jungen Leute schriftlich unter Einschaltung der vorgeschriebenen Urteile zu melden" —
in ihren Gemeinden zu veröffentlichen und dabei auf die mit der Nichtbefolgung unvermeidlich verbundenen Nachtheile hinzuweisen.

Neustadt, den 9. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

Nr. 158.

B e k a n n t m a c h u n g.
Es sind 2 Stück ungebleichtes wergenes Garn und ein Paar haarene alte Decken, einen mit grober Lernwand gefüttert, gesunden und dem Ortsgerichte in Deutsch-Rasselwitz übergeben worden.

Zur Empfangnahme dieser Gegenstände haben sich die Eigenthümer, welche sich als solche legitimiren müssen, bei gedachter Ortsbehörde zu melden.

Neustadt, den 12. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

B e k a n n t m a c h u n g.
Zu ermitteln und nach ihrem Angehörigkeitsorte Schreibersdorf hiesigen Kreises zu weisen ist:
die unter Polizeiaufsicht zu stellende 26jährige Einliegertochter Elisabeth Felka.

Neustadt, den 9. Dezember 1862.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Es ist bei uns ein braunetigerter Vorstehhund mit braunem Kopf und einem braunen Flecke an der Seite, abgegeben und bei dem Polizeidienner Rother in Futterung untergebracht worden, der Eigenthümer dieses Hundes kann denselben, gegen Erstattung der Futterkosten bei uns in Empfang nehmen.

Bühl, den 10. Dezember 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Wöchentliche Übersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 9. Dezember 1862.			Ober-Glogau, den 5. Dezember 1862.			Bühl den 9. Dezember 1862.			
		Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	Höchster. rtl. sg. pf.	Mittler. rtl. sg. pf.	Niedrig. rtl. sg. pf.	
1.	Weizen	2 15	-	2 10 3	2 5 6	2 15	-	2 12 6	2 10	2 12 6	2 7 6
2.	Roggen	1 20	-	1 18 9	1 17 6	1 18	-	1 15	1 10	1 18	1 16
3.	Gerste	1 6	-	1 4 6	1 3 -	1 9	-	1 8	1 6	1 6	1 4
4.	Haser	- 23	-	- 21 6	- 20 -	- 24	-	- 23	- 21	- 21	- 20
5.	Erbse	1 18	-	1 17 -	1 16 -	1 18	-	1 17	1 16	1 20	-
6.	Kartoffeli	- -	-	- 12 -	- - -	- 9 6	-	9	- -	- 12	- -
7.	Heu pro Centner	- 23	-	- 25 -	- 22 -	- 22	-	- 20	- 19	- 28	- 24
8.	Stroh „ Schock.	4 -	-	3 20 -	3 10 -	4 -	-	3 -	- -	3 20	- -

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

C. Anschütz 1 Pfd. = 10th Brot und 18 10th Semmel.

J. Bernhard 1 " 28 " " 16 " "

E. Burezyk 1 " 4 " " 18 " "

M. Eichbou 1 " " " " " "

F. Gerdich 1 " 24 " " 18 " "

G. Jässke 1 " 5 " " 19 " "

J. Kloje 1 " 24 " " 16 " "

H. Kosubek 1 " 4 " " 16 " "

Ober-Glogau, den 9. Dezember 1862.

M. Lampart 1 Pfd. 4 10th Brot und 17 10th Semmel.

R. März 1 " 2 " " 17 " "

F. Mlecko 1 " 7 " " 18 " "

Preiß 1 " 2 " " 16 " "

G. Schreiber 1 " 2 " " 16 " "

J. Schwanzer 1 " 2 " " 17 " "

G. Schwanger 1 " 29 " " 17 " "

J. Thiel 1 " 22 " " 16 " "

Der Magistrat.

In Büch verkaufen die Bäcker ihre Backwaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:
 August Arlt 1 Pföd. 6 Roth Brot und 20 Roth Semmel.
 G. Forell 1 „ 12 „ 20 „ „
 L. Gornig 1 „ 8 „ 20 „ „
 Büch, den 9. Dezember 1862.

1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:	1 Pföd. 10 Roth Brot und 20 Roth Semmel.
S. Hohaus	1 „ 10 „ „ 18 „ „
Em. Kotter	1 „ 10 „ „ 18 „ „
Aug. Spottke	1 „ 10 „ „ 18 „ „

Der Magistrat.

Redaktion: Das Landrats-Amt.

F n z e i g e r.

Die Insertionsgebühren betragen von jetzt ab für die Spaltenzelle 1 Sgr.

Freiwilliger Verkauf.

Das den Weißgerber Joseph Stachel'schen Erben hier selbst sub Nr. 16 des Hypothekenbuches von Neustadt o/s. verzeichnete, in der Neuenhäuserstraße befindliche Haus, abgeschätzt auf 1538 Thlr. 16 Sgr. 10½ Pf. soll

den 19. Januar 1863 Norm. 10 Uhr im Wege der freiwilligen Subhastation an der hiesigen Gerichtsstelle verkauft werden.

Zape und Hypothekenschein können in unserer Registratur eingesehen werden.

Neustadt, den 10. October 1862.

Königliches Kreis-Gericht.

Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Einige auf der Pfarrei zu Kostenhal nothwendig gewordene Reparaturbauten, welche auf 440 Thlr. veranschlagt sind, sollen an den Mindfördernden vergeben werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf Donnerstag, den 18. Dezember c. Norm. 12 Uhr in meinem Bureau angesezt; zu welchem fakultätsfähige Bieter mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen hier eingesehen werden können.

Gosel, den 14. October 1862.

Der Königliche Landrat. Himm.

Bekanntmachung.

Montag, den 29. Dezember früh um 9 Uhr werden eine Quantität Tannen- und Fichtenstangen, zu jedem wirtschaftlichen Gebrauche geeignet, in Häusen zusammengelegt, sowie Abräumreisigholz in Schocke zusammengestellt, in dem Forstrevier zu Eichhäuser meistbietet, aber nur gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Der Versammlungs-ort ist bei der Försterwohnung in Eichhäuser.

Neustadt, den 11. Dezember 1862.

Die Kämmerer-Forst-Bewaltung.

Bekanntmachung.

In Folge Einschlags des Wiersbeler Forstens zur Einrichtung des Artillerie-Schießplatzes wird schönes trockenes Gebundholz das Schoch zu 26 u. 21 Sgr. verkauft. Ebenso sind daselbst alle Sorten Klafter-, Stock- und Bauholz zu bedeutend ermäßigten Preisen zu haben.

Das Holz steht in der Nähe der Dörfer Kleuschnitz, Schaderwitz und Lamsdorf.

Der in seinen vortheilichen Wirkungen seit Jahren rühmlichst bekannte, aus Malz und einem weißen Zwiebel-Decocet gefertigte, vom Medizinalrath Herrn Dr. Magnus, Stadtphysikus in Berlin attestirte

Mayer'sche braune Zwiebelsaft ist nur allein echt, die ¼ Flasche zu 15 Sgr. zu haben bei J. C. Rudolph, Ring Nr. 41.

Das Dominium Dombrowska (v. Dalwigk) bei Krappitz, kauft jeder Zeit und in jeden beliebigen Posten Kartoffeln und Stroh.

Angebietungen bitten wir an das unterzeichnete Rent-Amt zu richten.

Elgar, freiherr von Dalwigk'sches Rent-Amt. Apel.

Ein Knabe findet als Fleischerlehrling unter solchen Bedingungen bei Unterzeichnetem bald ein Unterkommen.

Krappitz im Dezember 1862.

Rudolph Halama, Fleischermstr.

Holzverkauf.

Zum Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholzern aus dem Einschlage trockener Stämme in der hiesigen Oberförsterei pro 1863 ist ein Termin auf

Donnerstag, den 18. d. M. Vorm. 9 Uhr im hiesigen Forstkassen-Lokale angesetzt. Bedingung ist sofortige Zahlung der Kaufgelder an den anwesenden Kondanten.

Proskau, den 7. Dezember 1862.

Der Oberförster Wagner.

Holzverkaufs-Bekanntmachung.

Zum meistbietenden Verkauf von Brennholzern aus der Totalität des Reviers und von Bauholzern aus den Jägen 62 und 63 wird hiermit Termin auf den 18. Dezember c. im hiesigen Forsthause anberaumt.

Chrzelitz, den 8. Dezember 1862.

Der Oberförster Promiusk.

Verloren:

ist am Abende des 10. Dezembers auf dem Wege von Neustadt nach Moschen eine braunlederne Arbeitstasche mit Nähgeräthschaften, Notizbuch und circa 8 Thlr. Geld. Gegen Belohnung abzugeben im Königl. Landraths-Amte zu Neustadt oder beim Dominium Moschen.

Sie verkaufe das Schöck Weizenstroh für 2 Thlr., das Schöck Haferstroh für 2 Thlr. 10 Sgr. loco Beiselwitz. Sachs.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretär.

Auf dem unterzeichneten Dominium können sich zu Termin Neujahr k. l. melden:
 1. ein unverheiratheter zweiter Kutscher,
 2. eine unverheirathete Viehschleuzerin in gesetzten Jahren und haben beide ihre Brauchbarkeit genügend nachzuweisen.

Klein-Pramsen, den 8. Dezember 1862.

Kettigbonbons

für Husten und Brustleidende, alleinige Lieferlage von Drescher und Fischer in Mainz,

pro Pfund 16 Sgr.,

pro Schachtel 5 „

pro Packet 4 „

sowie Kettig-Brust-Shrup pro Flasche 10 Sgr.
frisch empfangen, empfiehlt J. C. Rudolph,

Ring Nr. 41.

!! AVIS !!

Da sich die Arbeiten in meinem Atelier jetzt sehr häufen, ersuche ich die geehrten Herrschaften, welche

Photographien

als Weihnachtsgeschenke bestimmt haben, mir die Bestellung hierauf im Interesse der rechtzeitigen Übereiterung derselben möglichst zeitig zukommen zu lassen. Photograph Preuß, Klosterstr.

Für Lehnlichkeit der Bilder wird garantiert.

Am 2. Dezember c. habe ich auf dem Wege von Kohlsdorf nach Beiselwitz einen Beutel mit 25 Thlr. Cassen-Anweisungen verloren. Dem ehrlichen Finder, welcher mir dieses Geld zurückstellt, sichere ich eine angemessene Belohnung zu.

Bauer Joseph Badelt
in Kohlsdorf.

Druck und Verlag von H. Raupach.